

Anwendungshilfe zur Einrichtung der Berechtigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmensserviceportal (USP) für Unternehmen, die sich nicht vertreten lassen

Inhalt

1. Allgemeine Voraussetzungen	3
2. Genereller Ablauf.....	5
3. USP Service Center	9
4. Anmerkungen	10
5. Sonstige Erklärungen und Hilfen	11
6. Abbildungsverzeichnis	12
7. Abkürzungen.....	13
8. Impressum	14

1. Allgemeine Informationen und Voraussetzungen

- Customs Decisions Austria (CDA) ist das elektronische Entscheidungssystem der österreichischen Zollverwaltung und umfasst sowohl das Portal Zoll für Wirtschaftstreibende als auch das CDA-Managementsystem (CDA-MS) für die Zollverwaltung. Es ermöglicht die vollelektronische Beantragung von Entscheidungen/Bewilligungen und deren Verwaltung. Der Einstieg ins Portal Zoll erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP), für natürliche Personen und Einzelunternehmen ist auch ein Einstieg über FinanzOnline (FON) möglich.

Hinweis: Internationale zollrechtliche Entscheidungsarten (UCC-Entscheidungsarten) werden zentral über das Customs Decisions System (CDS) der EU und nicht mehr über das Portal Zoll (Customs Decisions Austria) abgewickelt. Dies betrifft sowohl die elektronische Beantragung durch die Wirtschaft als auch die Bearbeitung durch die Zollverwaltung. Für Wirtschaftsbeteiligte bedeutet dies: Anträge für internationale UCC-Entscheidungen sind künftig ausschließlich über das EU-weite CDS-System zu stellen.

- Das Unternehmen ist im **Unternehmensregister (UR)** registriert
- Das Unternehmen hat eine Registrierung im **Unternehmensserviceportal (USP)** durchgeführt. Die Registrierung im USP kann nur durch die im Unternehmensregister hinterlegten Vertretungsberechtigten durchgeführt werden. Sollte Ihr Unternehmen noch nicht im USP registriert sein, hilft Ihnen folgende Webseite im USP
- Um Berechtigungen für alle zollrechtlichen Entscheidungsarten für das Portal Zoll einrichten zu können, verfügen Sie über eine **Economic Operators Registration and Identification (EORI)**. Falls Sie noch keine EORI besitzen, finden Sie unter folgender BMF Webseite Informationen zur Selbstregistrierung

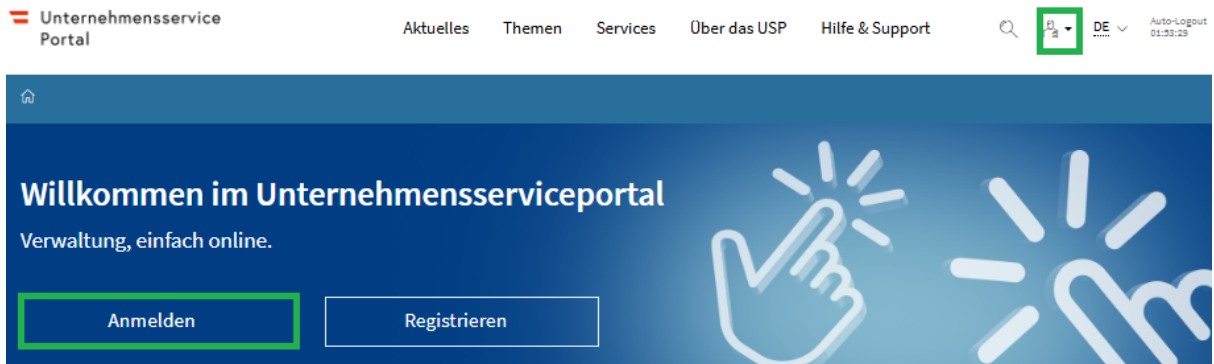
- Sie sind USP-Administratorin bzw. ein USP-Administrator, welche bzw. welcher bei der USP-Registrierung definiert wurde

Stellen Sie sicher, dass Sie die allgemeinen **Voraussetzungen erfüllen**. Weitere Hinweise finden Sie unter „*Anmerkungen*“ und „*Sonstige Erklärungen und Hilfen*“

2. Genereller Ablauf

1. Öffnen Sie das Unternehmensserviceportal unter www.usp.gv.at und wählen die Schaltfläche „Anmelden“ oder das Symbol oben rechts 

Abbildung 1: USP-Startseite



2. In weiterer Folge können Sie sich mit Ihren persönlichen Anmeldeinformationen mittels ID Austria, Signaturkarte oder der 3-teiligen USP-Kennung anmelden. Gegebenenfalls kann auch der EU-Login verwendet werden

Abbildung 2: USP-Anmeldung

Anmeldung bei Mein USP



Anmelden mit ID Austria

Melden Sie sich hier bequem mit Ihrer ID Austria oder mittels EU-Login an.

Mit digitaler Signatur anmelden

[Neu im USP? Jetzt registrieren!](#)

Anmeldung mit USP-Kennung



Teilnehmer-Identifikation

Benutzer-Identifikation

PIN

Anmelden

[PIN vergessen](#)

Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie auf unserer [FAQ-Seite](#).

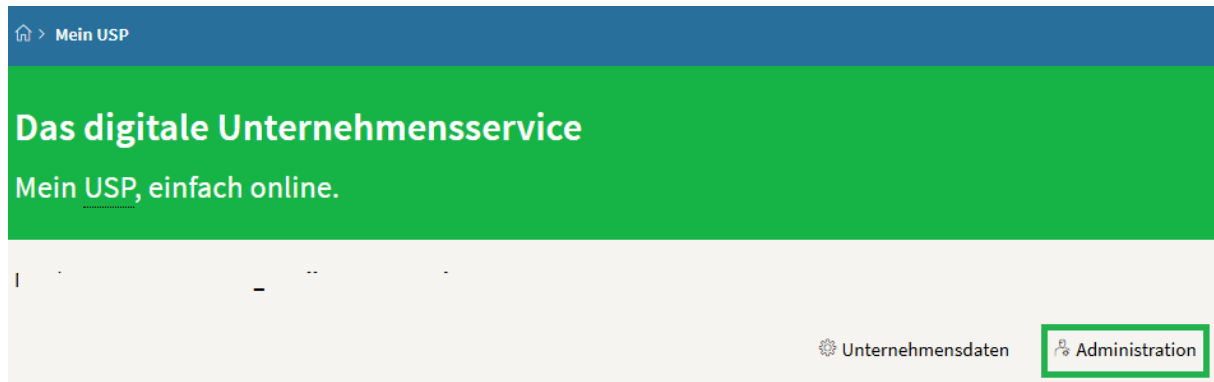
Sollten Sie dennoch Fragen haben, erfahren Sie auf unserer [Kontaktseite](#), wie Sie uns erreichen können.

Hinweis: Bei Ersteinstieg im USP mit Ihren Zugangsdaten müssen diese personalifiziert werden.

Folgen Sie dazu der Anleitung, welche Sie zusammen mit Ihren Zugangsdaten von Ihrer USP-Administratorin bzw. Ihrem USP-Administrator erhalten

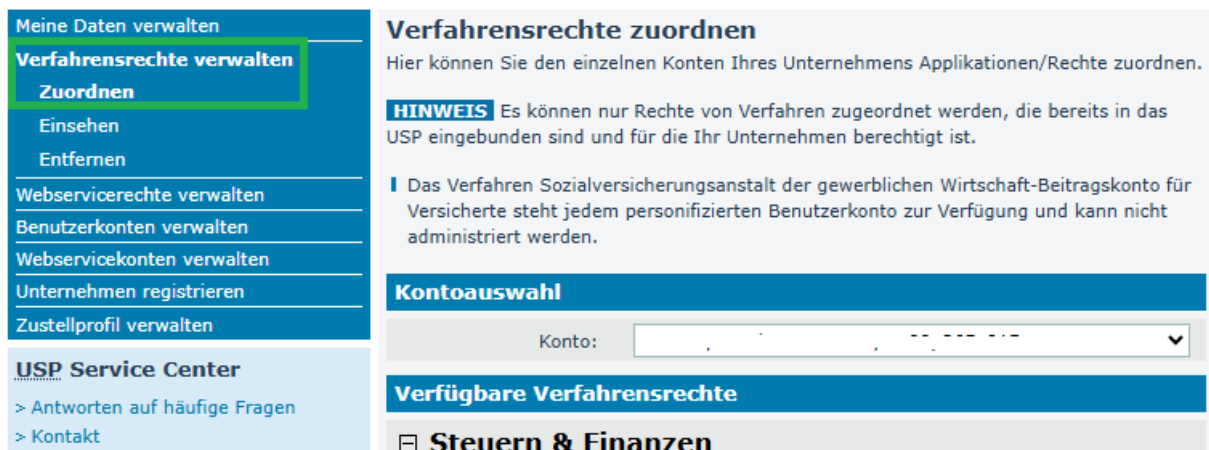
3. Falls Sie für mehrere, unterschiedliche Unternehmen ein USP-Benutzerkonto besitzen, dann stehen Ihnen, wenn Sie sich mit ID Austria oder mittels EU-Login anmelden, alle Ihre eigenen personalifizierten Benutzerkonten zur Auswahl. Wählen Sie das Benutzerkonto mit der Berechtigung „USP Administrator“ aus, für welches Sie Berechtigungen zum „Portal Zoll“ für ein USP-Benutzerkonto einrichten möchten
4. Nach einer erfolgreichen Anmeldung und etwaigen Auswahl des Unternehmens befinden Sie sich auf der Startseite. Wechseln Sie nun in die Administration

Abbildung 3: Aufruf USP Administration



5. Unter „Verfahrensrechte verwalten“ bestätigen Sie die Schaltfläche „Zuordnen“

Abbildung 4: Verfahrensrechte verwalten



6. Wählen Sie das USP-Benutzerkonto unter „Kontoauswahl“ aus, für das Sie eine Berechtigung vergeben möchten. Gegebenenfalls muss ein neues Benutzerkonto angelegt werden

Abbildung 5: Verfahrensrechte zuordnen



The screenshot shows the 'Unternehmensservice Portal' interface. On the left is a navigation menu with options like 'Meine Daten verwalten', 'Verfahrensrechte verwalten', and 'USP Service Center'. The main content area is titled 'Verfahrensrechte zuordnen' and includes a 'HINWEIS' (Note) about rights assignment. Below this is a 'Kontoauswahl' (Account Selection) section with a dropdown menu showing 'M' and '15'. The 'Verfügbare Verfahrensrechte' (Available Procedural Rights) section lists 'Außenwirtschaft' and 'Portal Zoll' with several sub-options, each preceded by a checkbox.

7. Wählen Sie die für Sie benötigten „WB: (...)“¹ - Berechtigungen aus, bestätigen Sie die Schaltfläche „Zuordnen“ und in weiterer Folge auch die erscheinende Sicherheitsabfrage mit „Ja“. Die erscheinende Information über die erfolgreiche Zuordnung, welche einige Minuten dauern kann, bestätigen Sie mit der Schaltfläche „Ok“
8. Beim nächsten Einstieg Ihrer Mitarbeiterin bzw. Ihres Mitarbeiters steht das Service Portal Zoll zur Verfügung und es können Anträge für Ihr Unternehmen gestellt werden

¹ WB = Wirtschaftsbeteiligter

3. USP Service Center

Falls der Zugang nicht funktioniert oder Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das USP Service Center schriftlich mittels [Kontaktformular](#) oder telefonisch zum Ortstarif unter 050 233 733 (Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.30 Uhr, sofern kein Feiertag)

4. Anmerkungen

- Falls Ihr Unternehmen über keine EORI verfügt, können Sie lediglich Berechtigungen für folgende Entscheidungsarten vergeben: Hausbeschau, Grundlagenbescheid, Erstattung und Erlass
- Falls Ihr Unternehmen auch als Vertreterin bzw. Vertreter tätig ist und im USP Vertretungsmanagement ein Vertretungsverhältnis eingerichtet wurde, können Sie Ihrer Mitarbeiterin bzw. Ihrem Mitarbeiter auch „ZV: (...)“²-Berechtigungen für das Portal Zoll vergeben (siehe gesonderte Anwendungshilfe). Die Benutzerin bzw. der Benutzer muss im Portal Zoll auf der Startseite die Auswahl „Ohne Vertretung“ oder „mit Vertretung“ treffen
- Grundsätzlich können Sie für mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter derartige Berechtigungen einrichten. Bei Vergabe der gleichen Berechtigung für mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sehen diese alle Geschäftsfälle der gleichen Entscheidungsart

² ZV = Zollvertreter

5. Sonstige Erklärungen und Hilfen

- Zur Registrierung Ihres Unternehmens im USP folgen Sie den Schritten unter folgendem [Link](#)
- Die Registrierung einer [EORI](#) können Sie online im Self Service über das Portal Zoll durchführen
- Eine Unterstützung für USP-Administratorinnen und –Administratoren (z.B. Benutzer-Konto einrichten, Verfahrensrechte verwalten) finden Sie auf der USP-Website unter [Hilfe & Support](#)

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: USP-Startseite	5
Abbildung 2: USP-Anmeldung	6
Abbildung 3: Aufruf USP Administration.....	7
Abbildung 4: Verfahrensrechte verwalten	7
Abbildung 5: Verfahrensrechte zuordnen.....	8

7. Abkürzungen

AEX	Ermächtigter Ausführer
CDA	Customs Decisions Austria
DE	Deutsch
EORI	Economic Operators' Registration and Identification
EU	Europäische Union
FAQ	Häufig gestellte Fragen
FON	FinanzOnline
ID Austria	Elektronische Identität in Österreich
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
REX	Registrierter Exporteur
UR	Unternehmensregister
USP	Unternehmensserviceportal
WB	Wirtschaftsbeteiligte / Wirtschaftsbeteiligter
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zollvertreter

8. Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Wien, 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.



Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at